

Kapitel 11

Kinderpolitik: Die Ambivalenzen der Rolle des Kindes gestalten

Entwurf einer Typologie

Kurt Lüscher¹

333

1 Die Mehrdeutigkeiten von Politik „für“ Kinder und „mit“ ihnen

Spätestens seit der 1989 von der Generalversammlung der UN verabschiedeten Kinderrechts-Konvention findet das Postulat einer Politik für Kinder weltweite Aufmerksamkeit. Darin werden zum einen drei miteinander verknüpfte Prinzipien, welche die gesellschaftliche Stellung („citizenship“) der Kinder umschreiben, nämlich ihr Wohlergehen (Artikel 3), ihre Nicht-Diskriminierung (Artikel 2) und ihre Partizipation (Artikel 12), zum anderen Elternrechte festgelegt (Roche, 1999: 484; O'Neill, 1997). Man könnte auch sagen, das allgemeine Prinzip der Menschenrechte werde – unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Handlungsbefähigung – auf Kinder übertragen. Wie dies praktisch geschehen kann, wird nach wie vor kontrovers diskutiert. Zwischen Kulturen, Subkulturen, Staaten sowie angesichts der im Alltag relevanten ökonomischen, sozialen und politischen Struktu-

ren bestehen erhebliche Unterschiede. In weiten Teilen der Welt steht die Erfüllung elementarer Bedürfnisse nach Nahrung, Gesundheit, Wohnen und Unterricht im Vordergrund. In anderen Teilen geht es um die differenzierte Gestaltung der Lebenswelten sowie um differenzierte Bildungsangebote.

Im folgenden konzentriere ich mich auf die westlichen Länder und hier auf Deutschland. Ich möchte an diesem Beispiel darlegen, welche grundsätzlichen Aufgaben die Konzipierung von Kinderpolitik beinhaltet. Ich spanne dabei einen Bogen von den frühen Bemühungen, Vorschläge für eine „Sozialpolitik für das Kind“ zu formulieren (Lüscher, 1977; Kaufmann/Lüscher, 1979) bis zu den jüngsten Debatten über Kinderpolitik im Kontext der Generationenpolitik (z.B. Honig, 1999, 2000). Insofern ist die Thematik eine allgemeine. Ich verzichte darum auf eine ausführliche Erörterung von Programmen, konkreten Maßnahmen und Einrichtungen. Diese werden ausführlich im Gutachten „Kinder und ihre Kindheit in Deutschland“ (Wissenschaftlicher Beirat, 1998) sowie im sogenannten ersten deutschen Kinderbericht (BMFSFJ, 1998) dargestellt (hierzu auch die kritischen Rezensionen von Zinnecker, 1999 und Honig, 2001).

Es geht in diesem Beitrag also um die Frage, wie die Sozialität der Kinder angemessen erfaßt und die sozialen Beziehungen zwischen Kindern und Erwachsenen unter gesellschaftspolitischen Gesichtspunkten konzeptualisiert werden können. Je nachdem, wie diese Fragen beantwortet werden, ergibt sich eine „Politik *mit* Kindern“ in einem ersten Sinne, den diese Redewendung zuläßt, nämlich eine Politik, an der Kinder sich selbst aktiv beteiligen. Oder es ist – so die zweite mögliche Bedeutung – eine Politik, bei der Kinder anderen Zwecken zu dienen haben, beispielsweise dem Erhalt der Bevölkerung. Doppeldeutig ist auch die Redewendung „Politik *für* Kinder“; sie kann Empathie oder Herablassung ausdrücken. Daß man auch von einer „Politik *um* Kinder“ sprechen kann, erinnert daran, daß alle Politik auch ein Streben, ja sogar ein Kampf um Einfluß, Macht und Herrschaft ist.

Wer sich um ein konzeptuelles Verständnis von Kinderpolitik bemüht, ist also ausgesprochen oder stillschweigend mit dieser widersprüchlichen Vieldeutigkeit des Gemeinten befaßt. Sie sich einzugestehen, sie zu analysieren und so diskursfähig zu machen ist eine metatheoretische Aufgabe, in der es um die Theorien zur Begründung und Reflexion der Praxis geht. Dazu gehört auch die kritische Analyse des öffentlichen Redens darüber, also der Rhetorik (hierzu aktuell Lange, 2001). Beides steht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Kennzeichnung und dem (Selbst-)Verständnis jener theoretischen und empirischen Forschungen, die mit Kindern und ihren Lebenswelten befaßt sind, namentlich in sozialwissenschaftlicher Perspektive.

Im folgenden vertrete ich die Auffassung, eine fruchtbare Möglichkeit zur wissenschaftlich tragfähigen und im Blick auf die Praxis plausiblen Umschreibung bestehe darin, Kinderpolitik – im weitesten Sinne – als gesellschaftliche Gestaltung der sozialen Rolle des Kindes zu verstehen; das schließt die Gestaltung der sozialen Lebensräume, mit anderen Worten der sozialen Ökologien von Kindern, ein. Diese Sichtweise verbinde ich mit dem theoretisch und empirisch gemeinten Postulat, daß die Beziehungen zwischen Eltern und Kindern den Umgang mit Ambivalenzen erfordern, und die Art dieses Umganges könne beigezogen werden, um Typen von Kinderpolitik zu umschreiben.

Gegen diese Vorgehensweise werden möglicherweise spontan zwei Einwände erhoben. Der erste lautet, der Bezug auf Konzepte der sozialen Rolle läge auf der Linie funktionalistischer Theorien, wie sie in den Sozialwissenschaften Mitte der 1960er Jahre besonders prominent vertreten worden sind, mittlerweile aber an Gefolgschaft verloren haben. Kennzeichnend dafür sei ein letztlich harmonistisches Verständnis von Gesellschaftlichkeit. Es drücke sich in einem Konzept der Sozialisation aus, das im Kern ein Anpassen an und ein Einfügen in die bestehenden Verhältnisse beinhalte, wobei die herrschenden Machtverhältnisse als gegeben und legitimiert angesehen wer-

den, mithin faktisch auch geprägt von einer traditionellen Geschlechterrollen-Ideologie. Daraus folgt unmittelbar der zweite Einwand, wonach diese Orientierung der Handlungsbefähigung der Kinder nicht Rechnung trage, sie als „Objekte“ und nicht als „Subjekte“ verstehe, mithin auch nicht geeignet sei, das politisch wichtige Anliegen der Partizipation der Kinder aufzunehmen und zu erkennen und zu entfalten.

Nun hat es gewiß derartige Spielformen eines Verständnisses sozialer Rollen und der Sozialisation gegeben. Doch sie sind keineswegs die einzigen und schon gar nicht die zwingenden. Sehr früh schon artikuliert sich bekanntlich neben einer funktionalistischen eine interaktionistische Tradition der Rollenanalyse und der Sozialisationsforschung, die der Handlungsbefähigung der Subjekte – lange bevor der Begriff der „agency“ geprägt worden ist – große Aufmerksamkeit schenken. Darüber hinaus wurde thematisiert, daß der soziale Ort sozialer Rollen im Padenkreuz unterschiedlicher, oft sich widersprechenden Perspektiven zu sehen ist, Rollen also steter Interpretation bedürfen. Darunter fällt auch die Perspektive, in der das Individuum als Subjekt sich – objektivierend – in seinem Verhältnis zu seiner Lebenswelt versteht. Dieses differenzierte und differenzierende, dynamische Verständnis der Rollenhaftigkeit menschlichen Handelns liegt auch den behutsamen, der Sprachgebundenheit menschlicher Sozialität Rechnung tragenden frühen Entwicklungen des sozialen Konstruktivismus zugrunde, die innerhalb der Soziologie in Berger/Luckmanns „Gesellschaftlichen Konstruktion der sozialen Wirklichkeit“ (1966) einen treffenden Ausdruck gefunden haben.

Im Blick auf die alltägliche Praxis formuliert, habe ich also eine Rollenanalyse vor Augen, gemäß der die Subjekte soziale Rollen – dank ihrer Handlungsbefähigung – mitgestalten. Ob und in welchem Maß das geschieht, hängt sowohl von den subjektiven Verhaltens- und Handlungspotenzialen ab als auch davon, welche Möglichkeiten zu deren Entfaltung in den mikrosozialen Lebenswelten bestehen oder

geschaffen werden und wie dies durch den meso- und makrosozialen Bereich gefördert oder eingeeignet wird. Die Umschreibung soll durchaus ausdrücken, es sei das einzelne Kind, es sei „Matilda“ und „Simon“ als Subjekt, als Mitmensch in ihrer oder seiner jeweiligen Einzigartigkeit zu verstehen und alles, was mit ihnen geschehe, hänge grundsätzlich davon ab, was sie zum gemeinsamen Tun und Lassen beitragen können und selbst beitragen (und die Matilda sowie der Simon, an die ich denke, während ich diese Zeilen schreibe, haben dies von den ersten Lebenstagen an in ihren Interaktionen mit den Eltern, Geschwistern, der Tagesmutter, den Krippenerzieherinnen, den Großeltern, anderen Kindern sowie Bekannten sowohl eindrucksvoll als auch unterschiedlich getan).

Dabei wird allerdings – wie das den rollenanalytischen und sozialökologischen Einsichten und den anthropologischen Grundlagen entspricht – durchaus auch bedacht, daß das einzelne Kind auf ein antwortendes Handeln seiner Gegenüber angewiesen ist und das alles Handeln in sozialen Kontexten geschieht, welche die Zugehörigkeit zu sozialen Milieus, Schichten und Klassen sowie zum „Geschlecht“ beinhalten. Sozialisation bekommt in dieser Sichtweise den Charakter eines Suchprozesses, an dem sich grundsätzlich alle Beteiligten aushandelnd beteiligen können (Krappmann, 1985). Doch hat es damit nicht sein Bewenden. Das Konzept der sozialen Rollen ermöglicht es auch, Phänomene wie Rollendistanz und Entfremdung in die Analyse mit einzubeziehen. Das untrennbar damit verbundene Konzept der Beziehungen verweist auf Sympathie und Antipathie, auf Konflikt und auf den Widerstreit von Eigenständigkeit und Abhängigkeit. Dies ist eine der Grundlagen für die Erfahrung von Ambivalenz.

Auf diese Traditionen und Sichtweisen berufe ich mich, wenn ich Kinderpolitik als Gestaltung der sozialen Rolle des Kindes und ihrer Ambivalenzen konzipiere. Darüber hinaus sehe ich einen Vorzug dieser Orientierung darin, daß sie anschlussfähig an die wichtigen historischen Texte und Dokumentationen ist, durch welche das

sozialwissenschaftliche Interesse an Kindern maßgeblich gefördert worden ist. Neben dem allgemein bekannten Ariès (1973) gehören dazu auch die umfangreiche Materialsammlung von Bremner (1970, 1971, 1974), die sozialgeschichtliche und rechtshistorische Darstellung von Pinchbeck/Hewitt (1969; 1973) sowie die spekulative, gerade deswegen aber auch anregende Geschichte der Kindheit von DeMause (1974).

Darauf muß an dieser Stelle nicht ausführlich eingegangen werden. Ein weiterer Vorzug, der zum Teil mit dem eben genannten verwoben ist, ist die Möglichkeit des Brückenschlages zu anderen Disziplinen. Über das, was Kinder sind, was sie sein sollen, was ihnen zusteht, wie man ihnen gerecht zu werden vermag, ist in der Entwicklungspsychologie, der Psychoanalyse, der Pädiatrie, auch der Theologie und der Philosophie immer wieder nachgedacht und geschrieben worden. Auch wenn vieles aus heutiger Sicht einseitig scheint, teils idealisierend, teils abwertend, teils exotisch, so sind davon unbestreitbar viele direkte und indirekte Impulse für die Gestaltung der Rolle des Kindes und der Lebensverhältnisse der Kinder ausgegangen.

Im Kern geht es stets um die Erhellung des scheinbar paradoxen Tatbestandes, daß es Kinder immer schon gegeben hat, ein sozialer Umgang mit Kindern somit immer nötig war, ihnen jedoch ein eigener sozialer und gesellschaftlicher Status im Laufe der Geschichte der verschiedenen Kulturen, Zivilisationen und Gesellschaftsordnungen in ganz unterschiedlicher Weise und in unterschiedlichem Ausmaß zugeschrieben und zugestanden wurde.

Dies legt nahe, unterschiedliche „Begriffe“ von Kinderpolitik zu unterscheiden, nämlich eine implizite Kinderpolitik, die den Umgang mit Kindern nicht auf spezifische Vorstellungen vom Kind stützt und eine explizite Kinderpolitik, die auf derartigen Vorstellungen beruht und sie zur Geltung bringt. Ihnen können religiöse Überzeugungen, praktische Erfahrungen und systematisches Wissen über Kinder zugrunde liegen. Eben dies ist das durchgängige Thema der historischen Forschung über Kinder und ihre Kindheit.

Doch diese Unterscheidung läßt einen weiteren Aspekt erahnen, jenen nämlich, daß an eine „Kinderpolitik“ zu denken ist, die darauf hinausläuft, Kinder als Kinder zu unterdrücken, sie - weil sie Kinder sind - zu mißbrauchen, zu mißhandeln und auszubeuten. Erst vor diesem Hintergrund ergibt sich - abgrenzend - Kinderpolitik in jenem engeren Sinne des Wortes, die zum Ziel hat, den Kindern gerecht zu werden, sie zu fördern und allen die Chance zur freien Entfaltung der Persönlichkeit zu verschaffen.

Damit komme ich zu einem wesentlichen Argument. Eine Theorie - oder Metatheorie - von, über und für Kinderpolitik sollte einen Rahmen bieten, um zunächst *allen* Formen und Ausprägungen von Kinderpolitik Rechnung zu tragen. Konkret: Genau so wie es - bedauerlicherweise - eine „schwarze Pädagogik“ gegeben hat und heute noch gibt, nämlich eine solche, welche die Personhaftigkeit der zu Erziehenden mißachtet und Erziehung der Dressur gleichsetzt, gab und gibt es eine „schwarze Kinderpolitik“, nämlich ein Wirken von gesellschaftlichen Kräften, in denen die Belange von Kindern mißachtet und/oder diese instrumentalisiert werden. Sie ist das Gegenteil jener anderen Kinderpolitik, in der es um die Verwirklichung dessen geht, was mit dem allgemeinen Begriff des „Kindeswohles“ umschrieben wird. Weil sich die Rolle des Kindes in unterschiedlichen sozialen und kulturellen Kontexten ausdifferenziert und realistisch auch ausdifferenzieren muß, gibt es unterschiedliche Varianten dieser - wie ich sie nennen möchte - programmatischen (oder konstruktiven) Kinderpolitik.

Diversität, d. h. eine - oft widersprüchliche - Mannigfaltigkeit, ist somit ein zentrales Thema. Dabei ist zu bedenken, daß in der Praxis des Alltages Kinder entweder Mädchen oder Jungen sind. Um ihnen gleiche Chancen der persönlichen Artikulation und Entfaltung zu bieten, ihnen in gleicher Weise gerecht zu werden, ist - vor dem Hintergrund traditioneller Umgangsformen - oft eine besondere Sensibilität gefordert und es sind besondere Anstrengungen notwendig.

In diesem weiten Sinne und bezogen auf die gesellschaftliche Rolle des Kindes hat es Kinderpolitik faktisch längst vor der Etablie-

nung dieses Begriffes gegeben. Ihre Anfänge lassen sich weit zurückverfolgen, jedenfalls bis in die Zeit der Aufklärung oder wann immer man den Beginn der Moderne festlegen will (so auch Liegle, 1997, in pädagogischer Sichtweise). Besonders wichtig ist dabei die auf Ariès zurückgehende These, daß parallel zum Aufkommen und zur allgemeinen Verbreitung der Institution „Schule“ auch ein neues, leistungsbezogenes Verständnis der Institution „Familie“ entstanden ist. Diese Institutionen bildeten die ersten beiden Kontexte, in denen ein pragmatisch realisiertes Verständnis des Kindes umgesetzt wurde. Die Ausbeutung der Kinder in der protoindustriellen und der industriellen Kinderarbeit ist ebenfalls in diesem Zusammenhang zu sehen. Sie war nämlich die Folie, vor der sich eine Politik des Schutzes der Kinder gegen Diskriminierung und gegen die Mißachtung spezifischer Bedürfnisse von Kindern herausbildete, wie immer diese im einzelnen umschrieben wurde.

Hinzu kommt neben der Familie und der Schule – ein dritter „Lebensraum“, nämlich derjenige, den Kinder sich selbst schaffen, also jene Bereiche, in denen Kinder sich der Aufsicht, Betreuung und Disziplinierung durch Erwachsene entziehen und schaffen, was man „Kinderkultur“ nennen kann. Realität oder in der Fiktion (in der Phantasie) geschehen. Untersuchungen über den Alltag von Kindern zeigen, daß dieser dritte Lebensraum heutzutage sehr wichtig ist (siehe z.B. Krappmann/Oswald, 1995; Lange, 1995; Nissen, 1998; Zeiher/Zeiher, 1994). Selbstverständlich steht er seinerseits in Spannungsverhältnissen zur Schule und zur Familie.

Schließlich gibt es einen vierten „Lebensraum“, der für unsere Gegenwart geradezu kennzeichnend ist, nämlich den der Medien. Wir tun uns nach wie vor schwer, seine Tragweite für die Entwicklung der Kinder und ihre sozialen Beziehungen treffend zu erfassen und zu analysieren. Sein teilweise virtueller Charakter verbindet sich abrupt mit der Alltäglichkeit der Mediennutzung. Hier stehen Beeinflussung der Kinder und Eigenständigkeit in einem ausgeprägten Spannungsfeld.²

Politik für Kinder – so kann man in einer ersten Annäherung sagen – ist mit der gesellschaftlichen Organisation dieser vier kindlichen „Lebensräume“ und ihres wechselseitigen Verhältnisses befaßt, also im eigentlichen Sinne mit der von allen Beteiligten mitgestalteten „sozialen Ökologie“ von Kindern. Diese Aufgabe ist umso anspruchsvoller, je stärker diese Räume miteinander verschachtelt sind, und je mehr die Abgrenzungen zwischen ihnen verschwimmen. Die Aufgabe ist überdies umso komplexer, je etablierter der Rechtsstaat ist, je dichter die gesetzlichen Regelungen sind. Darum kommt es nicht von ungefähr, daß nach übergreifenden Konzepten wie eben jenen des „Kindeswohls“ gesucht wird.

Das Bemühen, die „Besonderheiten“ und die Handlungsbefähigung von Kindern zu verstehen, zu umschreiben und ihnen gerecht zu werden, ist der Ansatzpunkt der Kinderpolitik in einem engeren Sinne des Wortes, wie sie mit dem englischen Begriff der „children's policy“ umschrieben und die – wie erwähnt – als programmatisch oder konstruktiv bezeichnet werden könnte. Gemeint ist die mehr oder weniger planmäßige Gestaltung der Lebensbedingungen und Entwicklungschancen von Kindern in besonderen Verhältnissen sowie von Kindern insgesamt. Im Laufe der Zeit und vor allem in den letzten Jahren ist daraus das Bemühen entstanden, das „Kindesinteresse“ („best interest of the child“) zu erfassen, mit anderen Worten, sich in die Lage der Kinder zu versetzen, also die „Perspektive“ des Kindes bzw. der Kinder zu erkennen.³ Daß der übergreifende Begriff des „Kindeswohls“ eine gewisse Vieldeutigkeit aufweist, ihm also Ambiguität eigen ist, wird häufig als Nachteil beanstandet. Ich teile diese Auffassung nicht. Vielmehr sehe ich darin die Einsicht in die Notwendigkeit, immer wieder – unter Bezug auf allgemeine menschenrechtliche Prinzipien und Leitvorstellungen – praxisbezogen darüber nachzudenken, was Kindern zusteht (hierzu ausführlicher Lüscher/Lange, 1992).⁴

2 Kinder und Erwachsene: Gemeinsamkeit vs. Verschiedenheit

Vor diesem allgemeinen Hintergrund sehe ich im Hinblick auf das tatsächliche Wechselspiel zwischen Kinderpolitik und kindlicher Lebensführung einen wichtigen Aspekt darin, daß die rollenanalytische Sichtweise die zentrale Bedeutung sozialer Beziehungen anspricht. Deren lebenspraktische Tragweite ist unbestritten und so selbstverständlich, daß dem Konzept der Beziehungen lange Zeit wenig ausdrückliche Aufmerksamkeit zuteil geworden ist. Dabei bietet es die Möglichkeit, die „Doppelnatur“ des Menschen zu erfassen, gemäß der Sozialität und Subjekthaftigkeit im Wechselspiel die Konstitution einer personalen Identität beinhalten. Auf diese Weise wird die Verknüpfung von mikro- und makrosozialen Perspektiven gefördert.

Besonders offensichtlich ist dies hinsichtlich des Umstandes, daß die sozialen Beziehungen der Kinder immer auch Generationenbeziehungen sind. Jede Begrifflichkeit, die von *dem Kind* spricht, beinhaltet – gewollt oder ungewollt – die Vorstellung einer Differenz zum Erwachsenen. Es ist eine Herausforderung programmatischer Kinderpolitik, daß diese mit plausiblen Gründen nicht bestreitbaren Differenzen nicht zu grundsätzlichen, unüberwindbaren Ungleichheiten im Hinblick auf die Akzeptanz der Personhaftigkeit führen. In der Thematisierung dieser Differenz in der Generationenfolge wird, wie eingangs erwähnt, neuerdings ein Schlüssel zur Weiterentwicklung einer Soziologie der Kindheit gesehen (siehe auch Lange in diesem Band sowie Honig, 2000).

Sozialen Beziehungen im allgemeinen und Generationenbeziehungen im besonderen ist eine „Gestalt“ zu geben. Dies impliziert, daß ihnen eine gewisse Dauerhaftigkeit zugeschrieben werden kann, was eine Qualität aller sozialer Beziehungen ist. Folgerichtig gilt als eines ihrer definitorischen Merkmale, daß es sich dabei um Interaktionen handelt, die sich wiederholen und denen dementsprechend ein selbstbezügliches Moment eigen ist (Hinde, 1976). Diese

Rekursivität von Beziehungen ist – in pragmatisch-interaktionistischer Perspektive – der Katalysator von Prozessen der Institutionalisierung.

Beziehungen konstituierten sich indessen immer auch zwischen Subjekten. Das ist eine Sichtweise, gegen die man unter anderen Prämissen einwenden kann, sie sei nicht oder nur eingeschränkt soziologisch. Sie hat aber den Vorteil, offen zu sein für Einsichten und Konstrukte anderer Disziplinen, vorab jene der Psychologie. Man kann nämlich argumentieren, die Gestaltung von Beziehungen sei konkret auch davon beeinflusst, ob, in welchem Maße und in welcher Weise die Beteiligten füreinander Sympathie und Antipathie empfinden. In eben dieser Weise verweist das Konzept der Beziehungen auf die Verknüpfung zwischen den personalen und den institutionalen, sowie den mikrosozialen und den makrosozialen Dimensionen von Sozialität.

Auf dieser Grundlage möchte ich nun mit Blick auf das über Beziehungen zu gestaltende Verhältnis zwischen – allgemein gesprochen – dem Kind und dem Erwachsenen hervorheben, daß es darum geht, einerseits eine grundlegende Gemeinsamkeit, andererseits eine ebenso grundlegende Unterschiedlichkeit zu gestalten. Alle Erwachsene waren einmal Kinder und können sich an Erfahrungen aus ihrer eigenen Kinderzeit erinnern. Die meisten Kinder werden Erwachsene und antizipieren diesen Zustand mehr oder weniger bewußt. Gleichzeitig sind in konkreten Situationen Kinder und Erwachsene verschieden und dies beeinflusst ihre wechselseitigen Beziehungen. Dieses Spannungsfeld von Gleichheit und Ungleichheit, das gekennzeichnet ist durch identitätsrelevante Zwiespältigkeiten, die beispielsweise auch in der neueren Erziehungswissenschaft intensiv diskutiert werden (siehe z. B. Winterhager-Schmid, 2000), nehme ich zum Bezugspunkt einer allgemeinen These. Sie lautet: Die Gestaltung der sozialen Rolle des Kindes erfordert das Eingeständnis von und den Umgang mit Ambivalenzen.⁵ Dies gilt für den gesellschaftlichen Raum, also die Kinderpolitik ebenso wie für die familiäre Sozialisation.

3 Kinderpolitik und Generationenambivalenz

Die These der Generationenambivalenz spricht eine uralte Erfahrung an. Peter von Matts Buch mit dem sprechenden Titel „Verkommene Söhne mißratene Töchter“ (1995) bietet dafür reiches Anschauungsmaterial. Doch was meint eigentlich der mittlerweile auch in der Alltagssprache geläufige Begriff der Ambivalenz? Wissens- und wissenschaftssoziologisch bemerkenswert ist, daß er, nach allem was wir heute wissen, erst 1910 geprägt worden ist – vom Schweizer Psychiater Eugen Bleuler (1857-1939). Er kreierte ihn zunächst für die Beschreibung des Negativismus (Bleuler, 1910) und integrierte ihn dann in die Diagnose von Schizophrenie (Bleuler, 1911). Doch rasch verallgemeinerte Bleuler das Konzept. Bereits drei Jahre später schreibt er (Bleuler, 1914) sinngemäß, Ambivalenz an sich sei nicht pathogen. Krankmachend sei die Unfähigkeit, Ambivalenz auszuhalten und damit umzugehen. Das gilt auch im Hinblick auf die Rolle des Kindes.

Ich argumentiere also, erstens, daß es heuristisch fruchtbar ist, die Rolle des Kindes im Kontext der Generationenbeziehungen als ambivalent aufzufassen, m. a. W. zu postulieren, die Gestaltung der Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern erfordere den Umgang mit Ambivalenzen. Darin sehe ich – zweitens – die besonderen Herausforderungen an die Kinderpolitik. Unterschiedliche Verständnisse dieser Aufgaben lassen sich als unterschiedliche Typen der Kinderpolitik kennzeichnen. Für diese Annahmen, so befremdlich sie zunächst scheinen mögen, lassen sich in der Literatur durchaus Belege finden. Auf einige möchte ich kurz eingehen:

- Die These, wonach das Verständnis des Kindes von Ambiguität geprägt ist, ein Begriff, der häufig synonym zu Ambivalenz verwendet wird, taucht in den Diskursen über das Kind schon seit einiger Zeit auf. Christensen (1998: 188) erinnert daran, daß Jenks von einem steifen Paradox spricht, das in der Vorstellung der Differenz angelegt ist:

„The ambiguity in the relationship between the child and the adult is encapsulated in the notion of ‚difference‘. This perception of ‚difference‘, Jenks suggests, may be attributed to a theoretical focus on the social processes of overcoming it – that is, socialization. It is an underlying western premise that ‚people are made not born‘ (zit. Riesman).“

- Diese Auffassung verbindet sich mit der Gegenüberstellung von „Sein und Werden“. Diese wiederum ist für Wilk/Wintersberger (1996: 70ff) ein Zeichen des Paradigmenwechsels in der Kindheitsforschung. Hier ist nun allerdings kritisch auf die Gefahr hinzuweisen, das Spannungsfeld zu verneinen, indem von einer Soziologie der „Kindheit“ und nicht des „Kindes“ gesprochen wird, also der Subjektbezug gewissermaßen wegdiskutiert wird – ein Thema, daß forschungspolitisch nicht ohne Belang ist. Smith (1997) geht im Kontext des juristischen Diskurses über die neue Kinderschutzgesetzgebung in Großbritannien von der Frage aus, wie Kinder Entscheidungen in ihrem eigenen besten Interesse treffen können, wo sie doch in vielen Bereichen über weniger Erfahrungen und Kenntnisse verfügen als Erwachsene (a. a. O: 105). Dabei ist allerdings festzustellen, wie die Autorin meint, daß die Erwachsenen, selbst wenn sie über bessere Einsichten verfügen, nicht immer optimal damit umzugehen wissen. Smith kommt zum Schluß, daß unter diesen Umständen diejenigen, die Kinderpolitik und Kinderrechte unter dem Gesichtspunkt der Befreiung verstehen, notwendigerweise an Grenzen stoßen. Diese liegen ganz trivial in der Unmöglichkeit, das Wohlergehen von Kindern ohne Regreß auf die Vorstellung von Verantwortung zu denken.
- Kränzl-Nagl et al. (1998) stützen sich in der Einleitung zu ihrem Sammelband (S. 11-18) und mit dem Titel von dessen ersten Teil auf eine andere Variante des alltäglichen Sprachgebrauchs von Ambivalenz. Sie sehen „die ambivalente Natur moderner Kindheit“ widergespiegelt in Bildern, die einerseits erwachsenen-zentriert sind, andererseits durch die implizite Gleichsetzung von minderjährig und minderwertig geprägt sind. Hier wird

Ambivalenz einer Abwehrlhaltung gegenüber oder sogar einer gewissen Angst vor dem Kind gleichgesetzt.

- Im Kontext der Pädagogik geht Scholz (1994) seine Überlegungen zur „Konstruktion des Kindes“ unter der Prämisse an, die Ambivalenz des Erwachsenen gegenüber dem Kind sei den ambivalenten Projektionen der Entdecker und Eroberer gegenüber traditionellen Kulturen ähnlich (a. a. O: 10).
- Liegle (1997) stellt in einem Satz von Thesen über „Kinderpolitik durch Erziehung“ zunächst fest, daß Maßnahmen und Einrichtungen der Erziehung zu den frühesten und wichtigsten Ausdrucksformen einer Politik für Kinder gehören. Nach der Antike hat im Aufklärungszeitalter eine Institutionalisierung der Kindheit in Form der Pädagogisierung eingesetzt und zwar in der doppelten Gestalt der „Familiärisierung“ und der „Scholarisation“. Bereits darin ist ein Spannungsfeld angelegt. Hinzukommt, daß mit der Aufklärung sowohl eine Universalisierung als auch eine Individualisierung der Rolle des Kindes angestrebt wurde. Dabei sind nun

„die faktischen Formen der Pädagogisierung der Kindheit (...) inuner auch im Hinblick auf ihre inneren Widersprüche/Ambivalenzen thematisiert worden, z.B.

- Erziehung/Bildung will zur Entwicklung von Autonomie beitragen, tut dies aber unter Bedingungen, die weithin durch Heteronomie gekennzeichnet sind;
- Erziehung/Bildung tritt mit universalistischem Anspruch auf, erfüllt aber gleichzeitig gegenüber der je gegebenen Gesellschaft eine konservative Funktion;
- Erziehung/Bildung soll Kinder auf das Leben in der Erwachsenengesellschaft vorbereiten, tut dies aber unter Bedingungen der weitgehenden sozialen Isolation;

„Der Mensch kann entweder bloß dressiert, abgerichtet, mechanisch unterwiesen oder wirklich aufgeklärt werden“ (Kant).“ (Liegle a.a.O.)

Erwähnenswert ist schließlich der Entwurf zur Systematisierung der theoretischen Diskurse über das Kind von James et al. (1998: 195-218).

Zwar arbeiten diese Autoren nicht mit dem Konzept der Ambivalenz. Doch sie stützen sich auf etablierte fundamentale Dichotomien in den Sozialwissenschaften, nämlich „Voluntarismus vs. Determinismus“ und „Partikularismus und Universalismus“. In diesem Rahmen leiten sie vier Grundtypen von Vorstellungen des Kindes ab, die in einzelnen Aspekten der im folgenden entwickelten Typologie verwandt sind.

4 Bausteine einer Typologie von Kinderpolitiken

Vor diesem Hintergrund möchte ich einen Vorschlag zur typologischen Unterscheidung von Grundformen der Kinderpolitik zur Diskussion stellen. Ich stütze mich dabei auf Überlegungen, die wir im Rahmen von Analysen über die Gestaltung von Generationenbeziehungen unter Erwachsenen erarbeitet haben (insbesondere Lüscher/Pillemer, 1998; Lüscher/Pajung-Bilger, 1998; Lettke/Lüscher, 2001). Das bietet sich auch insofern an, als die Gestaltung der Rolle des Kindes – wie erwähnt – als eine spezielle Thematik im Rahmen der Generationenforschung verstanden werden kann, wobei allerdings einige Modifikationen bzw. Weiterentwicklungen notwendig sind.

Gemäß den bereits angesprochenen Umschreibungen des Konzeptes der sozialen Beziehung lautet der Vorschlag, zwei Dimensionen ihrer Gestaltung zu unterscheiden. Die erste betrifft die „Subjektivität“, die in sozialen Beziehungen erfahrbar und dementsprechend gestaltbar ist. Sie beinhaltet den Umgang mit *gleichzeitig* wirkenden polaren Gegensätzen, deren Spannungsfeld mit Attributen wie sympathisch vs. unsympathisch oder nah vs. fern gekennzeichnet werden kann. In Bezug auf das Rollenverständnis des Kindes bietet sich die Gegenüberstellung von vertraut vs. fremd an. Sie thematisiert das Verständnis der Differenz. Diese kann auf der Dimension des Erlebens

der Personhaftigkeit subjektiv „partikularisiert“ oder objektiv „generalisiert“ werden – um ein in der soziologischen Handlungstheorie etabliertes Begriffspaar zu paraphrasieren.

Die zweite Dimension trägt dem Umstand Rechnung, daß soziale Beziehungen auf der mikrosozialen ebenso wie auf der makrosozialen Ebene auf Interaktionen beruhen, die über ihre Dauerhaftigkeit und über die Konstitution von Sinn ein institutionelles Gepräge haben. Dieses ist auf der einen Seite dem Bisherigen verpflichtet. Auf der anderen Seite beinhaltet es die Chance des Wandels. Zur Attribuierung dieses durch die *gleichzeitige* Wirkung der beiden Pole bestimmten Spannungsfeldes kann man Gegensatzpaare wie „konservativ vs. progressiv“ oder „reproduktiv vs. innovativ“ beziehen. Im Blick auf die Rolle des Kindes repräsentieren sie die institutionelle Komponente des immer wieder angesprochenen allgemeinen Gegensatzpaares von „Abhängigkeit vs. Unabhängigkeit“ oder „Verbundenheit vs. Autonomie“.⁶

Diese Dimensionierung und die damit einhergehende polare Attribuierung läßt sich unter Inkaufnahme der Vereinfachungen, die schematischen Modellen eigen sind, zu einer Typologie zusammenfassen, deren Grundstruktur zwei Dimensionen folgt: Zugehörigkeit vs. Eigenständigkeit und Vertrautheit vs. Fremdheit.

Als Rahmen für eine – ungeachtet der hier nicht bestrittenen Vorläufigkeit – „idealtypische“ Umschreibung von Verständnissen der Gestaltung der sozialen Rolle des Kindes, kann man diese Schematik verwenden, um Ansätze der Kinderpolitik zu systematisieren. Damit begeben sich in ein noch kaum ausgemessenes und dementsprechend wenig beackertes Feld. Selbst in den Schriften zur *Kindheitsforschung* i. e. S. – so sehr darin bisweilen recht militante Töne angeschlagen werden, d.h. der Anspruch politischen Engagements für Kinder erhoben wird – finden sich meines Wissens weder explizite Definitionen von Kinderpolitik noch Versuche einer theoretisch fundierten Systematisierung.

Ansätze finden sich indessen in den beiden deutschen Dokumenten zur Sozialberichterstattung über Kinder. Im „Kinder-

bericht“ (BMFSJ, 2001) wird zunächst im einleitenden Kapitel die grundsätzliche Notwendigkeit einer übergreifenden Konzeption betont und sie wird umschrieben als „die Etablierung einer Kultur des Aufwachsens, die dafür sorgt, daß Kinder und die Aufgabe, für sie zu sorgen und Begleiter in ihrer Entwicklung zu sein, als eine primäre gesellschaftliche Verpflichtung gilt“ (a. a. O.: 20). Im Kapitel „Die Gesellschaft und ihre Kinder“ wird festgehalten, daß die „Notwendigkeit einer Politik für Kinder nicht mehr bestritten“ (a. a. O.: 281), über angemessene Konzepte und über geeignete Maßnahmen jedoch teilweise heftig gestritten wird. Die Debatte polarisiert sich „zwischen Ansätzen, die entweder eher emanzipatorische oder dann ordnungspolitische Funktionen hervorheben“ (a. a. O.: 282 unter Bezug auf W. Berger). Rezipiert wird auch die Idee, daß Kinderpolitik die in diesen Polen angelegten Spannungen aushalten und mit den darin angelegten Ambivalenzen umgehen muß. – In der Folge wird eine organisatorische Konzeption entfaltet, die den Rahmen bildet, um die reichhaltigen inhaltlichen Empfehlungen des Berichtes zu bündeln und um darzulegen, wie ihnen auf der Ebene des staatlichen bzw. öffentlichen Handelns zur Geltung und zum Durchbruch verholfen werden kann. Wesentlich daran ist, daß zwei grundsätzliche Aspekte der Kinderpolitik systematisch aufeinander bezogen und nicht gegeneinander ausgespielt werden, nämlich die generelle Förderung aller Kinder und diejenige spezifischer Gruppen von Kindern, die zeitweise oder dauernd besonderer Hilfen und Unterstützungen bedürfen.

Das „Kindergutachten“ (Wissenschaftlicher Beirat, 2000) stellt in einer knappen Darstellung von „Konzeptionen einer Politik für Kinder“ (a. a. O.: 27) zunächst zwei Typen einander gegenüber, nämlich „Politik für Kinder als Kinderschutz und als anwaltschaftliche Politik“ und „emanzipatorische Kinderpolitik“. Das ist eine Zweiteilung, die an die Entwicklungen in der Kinder- und Kindheitsforschung anknüpft. Vorgeschlagen wird dann ein dritter Typ, nämlich Kinderpolitik als „Sozialökologie menschlicher Entwicklung“.

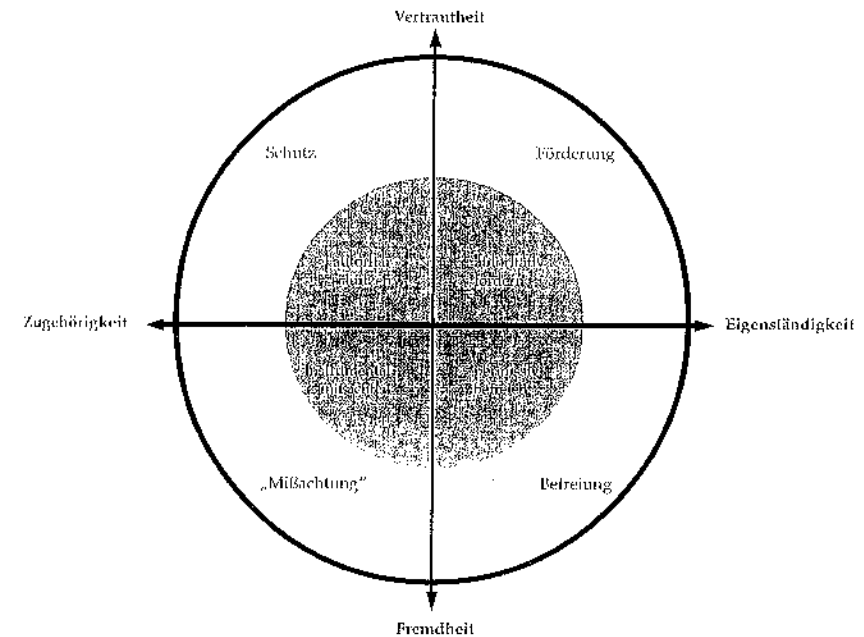
Die im „Kindergutachten“ und im „Kinderbericht“ gemachten Vorschläge der Systematisierung sind sich ähnlich, jedoch nicht völlig deckungsgleich. Offensichtlich ist es notwendig, bereits auf dieser Stufe der allgemeinen Konzeptualisierung mehrdimensional vorzugehen. Um die in den beiden Berichten vorgenommenen Überlegungen weiterzuführen, greife ich auf die oben entwickelte Typologie zurück. Zur Anreicherung und aus Gründen der Veranschaulichung und der Konkretisierung ziehe ich zusätzlich eine etablierte mikrosoziale Typisierung im Umgang mit dem Kind heran, nämlich die im wesentlichen auf Baumrind (1966) zurückgehende, von ihr weiterentwickelte (insbesondere Baumrind, 1996) und von anderen rezipierte und abgewandelte Typologie von Erziehungsstilen (siehe z.B. Bronfenbrenner, 1985⁷; sowie Schneewind, 2000: 197f). Diese beziehen sich zwar in der Regel auf das elterliche Verhalten; der Rekurs darauf scheint aber angemessen. Erstens ist die Rolle der Eltern komplementär zur jener des Kindes und definiert diese weitgehend. Zweitens kann man die Beeinflussung der elterlichen Erziehungsstile, Versuche ihrer Anerkennung und ihrer Verbesserung, unter Umständen auch ihrer Substitution, als mehr oder weniger offenkundiges Thema von Kinderpolitik betrachten.

Schließlich liegt der Typologie der in den vorherigen Abschnitten entwickelte Gedanke zugrunde, die Gestaltung der sozialen Rolle des Kindes beinhalte das Eingeständnis von Ambivalenzen und den Umgang mit denselben. Damit soll auch gesagt sein, daß es sich um Aufgaben handelt, die nicht ein für allemal feststehen, sondern entsprechend der Dynamik privater Lebensformen, insbesondere der Familien und der historischen Entwicklungen, anzugehen sind. Im Blick ist somit heuristisch die makrosoziale Ebene der Institutionalisierung gesellschaftlichen Handelns ebenso wie die mikrosoziale Ebene der alltäglichen Lebensführung.

Unter ausdrücklicher Inanspruchnahme der Kautelen, die für „work in progress“ in Anspruch genommen werden müssen, auch und gerade dann, wenn es sich um konzeptuelle Arbeit handelt, er-

gibt sich auf diese Weise folgende schematische Typologie (in deren Darstellung innen die allgemeinen mikrosozialen Handlungsmaximen, außen die generellen makrosozialen Kennzeichnungen aufgeführt werden):

Abbildung 1



Unter teilweisem Bezug der im „Kindergutachten“ vorgenommenen Charakterisierungen lassen sich die vier Typen folgendermaßen umschreiben:

Schutz: Diese Art von Kinderpolitik reicht am weitesten zurück, nämlich bis zu den Hilfen für Kinder in Notlagen (namentlich Waisen), dem Schutz der Kinder vor Ausbeutung (Kinderarbeit) und Mißhandlung und dem Abbau von Diskriminierungen bestimmter Gruppen von Kindern (namentlich der so genannten „unehelichen Kinder“). Die Geschichte der politischen Leitidee dieser Entwicklungen

und ihrer Beweggründe zeigt, daß Maßnahmen und Einrichtungen zunächst für bestimmte Kategorien von Kindern mit besonderen Bedürfnissen oder Benachteiligungen geschaffen, dann aber sinngemäß auf größere Kreise von Kindern ausgeweitet werden. Eine derartige allgemeine Tendenz kann man auch in der Rechtsprechung für Kinder erkennen (vgl. Wiesner in diesem Band). Das Bild vom Kind betont die spezifischen Bedürfnisse nach Pflege und Erziehung. Kinder, namentlich solche in bestimmten Lebenslagen und gesellschaftlichen Cruprierungen, werden als physisch und psychisch verletzlich – unter Umständen als „verwahrlost“ bzw. vernachlässigt – gesehen und bedürfen darum eines besonderen Schutzes. Was die wissenschaftliche Fundierung dieses Typs von Kinderpolitik betrifft, so stützt sie sich vor allem auf Untersuchungen über die Bedürfnisse von Kindern, auf Fahrpläne einer normalen Entwicklung und auf die Ermittlung von Risiken. Die Ambivalenzen im Verständnis der Rolle des Kindes manifestieren sich spezifisch in Widersprüchen wie den folgenden: Autoritär schützende Kinderpolitik setzt mit ihrer Betonung von Tradition und Solidarität auf die Familie. Diese wird aber auch als Quelle von Defiziten geortet. Offensichtlich ist diese Doppeldeutigkeit im Falle der Pflegekindschaft, wo eine „defizitäre“ durch eine „kompensatorische“ Familie abgelöst wird.⁸ Das Grundmuster der „Solidarität“ beinhaltet – was häufig übersehen wird – zum einen enge Binnenverpflichtungen, zum anderen aber Abgrenzung.

Befreiung: In kritischer Auseinandersetzung mit der historischen Fürsorgepolitik artikuliert sich insbesondere seit den 1980er Jahren ein Verständnis der Kinderpolitik in dessen Zentrum die Anerkennung der politischen Rechte von Kindern ohne prinzipiellen Unterschied zu den Erwachsenen steht. Dieses Plädoyer stützt sich auch auf die Argumente, daß Kinder besonders sensibel auf zivilisatorische Entwicklungen reagieren und in ihrem Schicksal die gesellschaftliche Zukunft eingeschlossen ist. Ferner wird geltend gemacht, Kin-

der seien die letzte gesellschaftliche Gruppe, die noch „im Status der Unmündigkeit“ belassen wird. Ihre Emanzipation stelle somit den letzten Punkt des menschenrechtlichen Programms der Moderne dar, dessen Erfüllung sich mit einer inneren Logik aufdränge. Unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten geht es um die Auffassung, die Kindheit lasse sich als eine Art „Klassenlage“ begreifen. Hier ergibt sich ein grundlegendes Dilemma, weil die „Subjekthaftigkeit“ des Kindes generalisiert wird. Sie setzt sich in der relativen Vernachlässigung von Entwicklungsprozessen fort. Die hohe Wertschätzung der Autonomie des Kindes drängt seine Abhängigkeit und Verbundenheit zurück und kann auf der Ebene der alltäglichen Lebensführung Überforderungen zur Folge haben. Die Annahme, daß Kinder grundsätzlich ihre Rechte und Interessen selbst wahrzunehmen vermögen, führt zu der Forderung, das Alter für das Stimm- und Wahlrecht möglichst niedrig anzusetzen. Diesem Leitbild entspricht weiterhin, daß die „Leistungen“, die Kinder erbringen, gesellschaftlich anerkannt und sogar finanziell entschädigt werden sollen. Man verspricht sich davon eine Verbesserung der politischen Stellung der Kinder im Sinne eines Machtausgleiches gegenüber den Erwachsenen, der indessen nur von diesen selbst hergestellt werden kann. Eine spezifische Quelle von Ambivalenzen dieses Verständnisses von Kinderpolitik liegt darin, daß sie, entgegen ihrer Vorstellung der Autonomie des Kindes, eben doch auch das advokatorische Agieren von Erwachsenen erfordert.

Förderung: Dieser Ansatz orientiert sich an den Prämissen der sozial-ökologischen Sozialisationsforschung. Im Blick auf das Leitbild vom Kind heißt das: Das genetische Potenzial des einzelnen Menschen entfaltet sich in Prozessen der Auseinandersetzung mit der physischen und der sozialen Umwelt, wobei sich das Individuum von Anfang an, nach Maßgabe seiner Fähigkeiten und seiner Reifung, daran aktiv beteiligt. Soziale Beziehungen zu Personen, die sich sowohl differenziert als auch verlässlich dem Individuum zuwenden,

begünstigen die personale Entwicklung, eingeschlossen das Selbstbild. Das Kind verfügt somit sehr früh über „Handlungsbefähigung“ („agency“), die durch die Beziehungen zu den Mitmenschen maßgeblich gefördert wird. Dabei spielen, empirisch betrachtet, in unserer Gesellschaft die Familienbeziehungen eine wichtige Rolle, doch auch die Beziehungen zu den Gleichaltrigen, die Beziehungen zu anderen Erwachsenen als den Eltern und die Medien sind von Belang. Bezüglich der theoretischen Prämissen kann man sagen: Die sozial-ökologische Perspektive entspricht einer wissenschaftlichen Denkweise, die den Prozessen der sprachgebundenen Interpretation und ihrer handlungspraktischen Umsetzung grundlegende Bedeutung zumißt. Die in der grundlegenden Differenz zwischen Kind und Erwachsenen angelegten Ambivalenzen gelten auch für diesen Ansatz, doch sie sind Anstoß für eine sozial kreative Gestaltung der Beziehungen sowie zum Handeln und Verhandeln.

354

(Mißachtung): Die Klammern in der Kennzeichnung dieses Typs sollen darauf aufmerksam machen, daß er im Kontext des eingangs erwähnten weiten Verständnisses die „schwarze“ Kinderpolitik kennzeichnet, d.h. also Maßnahmen und Verhaltensweisen, welche das Kind ignorieren, und der Lebensphase der Kindheit keinen besonderen Status zuschreiben. In verschiedener Hinsicht ist dieser Typ somit „negativ“ konnotiert. Ebenso fallen darunter die Formen der Instrumentalisierung von Kindern, beispielsweise in der Werbung. Schließlich gehören dazu die verschiedenen Formen des Mißbrauchs von Kindern in privaten Lebensräumen. Sie sind leider Realität und müssen darum in einer auf empirische Anwendung ausgerichteten Typologie enthalten sein. Die Doppeldeutigkeit in der Kennzeichnung „mißachten“ ist somit beabsichtigt. Man kann historisch darunter auch die Phasen rechnen, in denen Kindern, jedenfalls der Masse der Kinder, keine besondere Wertschätzung zuteil wurde. Aktuell fallen darunter die individuellen Mißhandlungen ebenso wie der Einsatz von Kindern als Soldaten und die Unwilligkeit, ihnen humane Le-

bensbedingungen zu schaffen. Auch die Inkaufnahme, daß Kinder in (hoch-)entwickelten Ländern Opfer von Armut und Verelendung sind, namentlich solche in minoritären Gruppen, fällt unter diesen Typ. Subtile Formen der Mißachtung finden sich in der Instrumentalisierung der Kinder in der Werbung. In systematischer Hinsicht handelt es sich offensichtlich um einen sich in verschiedenen Verhaltensweisen immer wieder manifestierenden Typus des individuellen oder institutionellen Umgangs mit Kindern, auch wenn man zögert, von Erziehungsstil zu sprechen. Ihm liegen Feindseligkeit, Haß und Ablehnung gegenüber dem Kinde zugrunde, aber auch – wie man aus der einschlägigen Literatur weiß – für Außenstehende bisweilen kaum nachvollziehbare Bindungen von beiden Seiten. Daß im klinischen Einzelfall Mißhandlung von affektiver Überschwenglichkeit abgelöst wird, ist ein Indikator der Unfähigkeit, die Ambivalenzen der Beziehungen zum Kind einzugestehen. Die Beteiligten sind darin gefangen.

355

5 Ausblick

Gegen diese Typologie kann man geltend machen, es handele sich um starke Vereinfachungen. Dem läßt sich indessen entgegenhalten, daß Typologien immer den Versuch beinhalten, Vielfältiges und Vielgestaltiges zusammenzufassen und auf den Begriff zu bringen. Insbesondere aber ist festzuhalten, daß zumindest die generalisierende Redeweise von Kinderpolitik prinzipiell aufgeschlüsselt wird, m. a. W. eine Öffnung und Annäherung an die real beobachtbaren Verhältnisse erfolgt. Gleichzeitig wird ein systematischer Bezug zu einem wichtigen Teilbereich der Gestaltung kindlicher Lebenswelten, nämlich der Familie hergestellt. Offen ist, ob die – im Anschluß an Baumrind vorgenommenen – Charakterisierungen von Stilen des Umganges mit Kindern auch auf andere Lebenswelten (z.B. Kindertagesstätten) übertragen werden können.

Unter methodischen Gesichtspunkten ist einzufügen, daß für die Typologie mit Bedacht die Form eines Diagrammes gewählt wurde, in der sich die schematisch-bildliche Darstellung mit verbaler Begrifflichkeit verknüpft. Ein solches Diagramm bzw. Modell dient nicht nur zur graphischen Veranschaulichung, sondern kann ein heuristisches Instrument sein. Bogen/Thürlemann (2002, im Druck) analysieren die besondere semiotische Qualität des Diagramms als Text-Bild-Verbindung und weisen auf ihre kreativitätsfördernde Eigenschaft hin. Sie stützen sich u.a. auf den bekannten amerikanischen Pragmatisten Charles S. Peirce, der darlegt, daß das Auslassen von Details das Erkennen wichtiger Eigenschaften begünstigt, zum Fragen anregt, Zweifel weckt und Diskurse in Gang bringt. Eine derartige Darstellung ist darum gerade auch im Hinblick auf die diskursive Weiterentwicklung einer Idee oder eines Ansatzes angemessen.

356

Im weiteren kann man mit guten Gründen geltend machen, die Umschreibung der Typen sei nicht „wertfrei“, enthalte also Beurteilungen. Das ist im Falle der „instrumentalen Mißachtung“ offensichtlich. Doch auch die anderen Umschreibungen enthalten normative Elemente. Das muß man indessen nicht zwingend als einen Mangel auffassen. Vielmehr kann man darin auch die schlichte Tatsache wiedererkennen, daß es eben um die gedankliche Durchdringung politischen Handelns geht, das als solches immer normativ imprägniert ist. Entscheidend ist die Anregung – oder wenn man will: die Provokation –, diese normativen Implikationen zur Sprache zu bringen und sie nicht begrifflich zu neutralisieren.

Insbesondere aber ist zu unterstreichen, daß der Rekurs auf „Ambivalenz“ grundsätzlich auf die Spannungsfelder in der Differenz zwischen dem Kind und dem Erwachsenen hinweist, die sich in der Beziehungsgestaltung und der Organisation der Lebenswelten fortsetzt. Dabei kann es – was dem vorgeschlagenen Verständnis von Ambivalenz gemäß ist – durchaus zu sozial-kreativen Lösungen kommen. Kinderpolitik ist eine nie abgeschlossene und darum auch nicht definitiv zu normierende Aufgabe.

Man kann die Theorie der Generationenambivalenz, die hier auf das Thema der Gestaltung der Rolle des Kindes angewendet wird, als eine aktualisierte, nicht-marxistische „Konflikttheorie“ verstehen. Sie ist nicht marxistisch, weil sie nicht auf einem dialektischen Denkmodell beruht, in dem bekanntlich angenommen wird, die Konfrontation führe letztlich zu deren Aufhebung in einer Synthese. Die These der Ambivalenz besagt, es sei fruchtbar anzunehmen, daß die antagonistischen Gegensätze gleichzeitig wirksam und nie vollständig auflösbar sind. Das vorgeschlagene Modell ist ein Versuch, sowohl der individuell-subjektiven als auch der institutionell-strukturellen Dimension der wechselseitigen Beziehungen gerecht zu werden.

Kinder und Erwachsene gestalten diese ihre Beziehungen stets im Spannungsfeld von Gemeinsamkeit und Verschiedenheit, von Autonomie und Dependenz. Die dabei bestehenden Ambivalenzen sind ein wichtiger Bezugspunkt des Handelns, mithin der Aktivierung von Handlungsbefähigung in der Gestaltung der sozialen Beziehungen. Beide, Eltern und Kinder, sind daran nach Maßgabe ihrer Handlungsbefähigung beteiligt. Darum kann man von einem wechselseitigen Angewiesensein sprechen. Nicht nur bedürfen die Kinder der Älteren. Es gilt auch das Umgekehrte: Kinder sind sinnstiftend für die individuelle und die gesellschaftliche Lebensführung der Älteren: Kinderpolitik ist eine eminent gesellschaftspolitische und zivilisatorische Aufgabe.

357